

ganz überflüssig stehn¹⁾. So in dem Sage der Köln. Zeit.: Es fielen *noch 5 fernere* Offiziere; oder in anderen der Frankfurter: Es sind *weitere* (statt: noch mehr) Konferenzmitglieder angekommen; oder: Nachmittags fand eine Sitzung von 3—6, eine *weitere* (statt: dann noch eine) abends von 8^{1/2} an statt.

In allen diesen Fällen ist die Verrückung der Grenzen zwischen Adverb und Adjektiv tabelnswert, weil der adverbiale Ausdruck bequemer und natürlicher ist. Dagegen ist auch nicht das geringste gegen ganz gleiche Grenzverschiebungen einzuwenden, wenn dadurch erst ein bequemer Ausdruck gewonnen wird, wie in solchen Verbindungen:

§ 197. **Ein schwer(er) Kranker, ein zufälliger Mitwisser.** Statt solcher Beifügungen, die hauptsächlich zu Bezeichnungen von (handelnden) Personen auf -er gesetzt werden, sollte offenbar genau genommen nur das Umstandswort zu der in deren Stamme liegenden Tätigkeit treten. Doch sind uns längst solche Fügungen geläufig wie der feine Beobachter und scharfe Kritiker, der gute Redner und gewandte Erzähler. Wir sagen auch unbedenklich ein hoher Siebziger, selbst ein schwerer Patient und ein schwer(er) Kranker und können auch ruhig die fachmännischen Ausdrücke innere und äußere Kranke u. m. a. annehmen. Die Sprachlehre hat hier gern als eine Tugend anzuerkennen, was die Sprache aus Not geschaffen hat, aus der Not nämlich, daß im Deutschen einem Hauptworte kein Umstandswort der Weise als Beifügung vorangestellt werden kann. So darf denn niemand Goethes Fügung nachahmen: Ich würde zwar nicht als Mitschuldiger, aber als *zufällig Mitwisser* in die Untersuchung verwickelt werden; es war nötig *zufällig Mitwissender*, da solche Umstandswörter nur neben Mittel- und Eigenschaftswörtern möglich sind.

§ 198. **Banges Erwachen, errötendes Entzücken u. ä.** Die Not als das Bedürfnis der Kürze und das Streben nach Bequemlichkeit und Formeneinfachheit haben überhaupt der Sprache der Dichter zahllose kühne und schöne, der des Umgangs und der Prosa kaum weniger viele treffende und nimmer mißverständliche Bezeichnungen verliehen. So wird die bloße Beziehung eines Gegenstandes oder Begriffes (z. B. Weg, Finsternis) zu einem anderen, der nur zusammen mit dem ersten zur Verwendung kommen, in die Erscheinung treten kann (Schuld, Mut), durch ein jenem beigegebenes und vom Stamme des andern gebildetes Eigenschaftswort (schuldig, mutig) ausgedrückt: schuldige Wege; mutlose Finsternis; eine kurze, aufhorchende Stille (L. Kröger). Darauf beruht ganz besonders das Geistreiche bei Schriftstellern mit mannigfaltigsten Gedankenverbindungen; so wenn z. B. Goethe angesichts der venetianischen Schleppgewänder bei Feierlichkeiten die nordische Feierlichkeit *kurzröckig* nennt oder Seine unübertrefflich vielfagend

¹⁾ Gar nicht zu fühlen scheint den Fehler Sanders, Hauptschw. unter ander (S. 9), da er statt des guten Lutherischen: Dan harrte noch andre 7 Tage (= noch einmal 7 Tage), wo es die doppelte Dauer bedeutsam auszudrücken galt, noch fernere oder weitere fordert. Dies aber nur, weil er einen willkürlichen Unterschied auskügelt: noch andere soll sein = außer den genannten noch welche von anderer Art; noch weitere oder fernere = außer den genannten noch welche von gleicher Art; als ob nicht alle Bedeutungen von ander auf den Begriff des zweiten hinausliefen und Ausdrücke wie mein andres Ich, ein anderer Jago nicht das Gegenteil von Verschiedenheit andeuteten!